

Teerling Insolvenzverwaltung · Klosterstraße 2 · 49477 Ibbenbüren

Amtsgericht Münster  
Gerichtsstraße 2 - 6  
48149 Münster

**DR. JAN TEERLING**

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Insolvenz-  
und Sanierungsrecht  
Master of Mediation

**THORE THOMAS**

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Ibbenbüren, 27.04.2026

**Aktenzeichen: Hahn, Melanie-InsO**  
**Ihr Zeichen: 75 IK 7/26**

Insolvenzverfahren über das Vermögen der  
Melanie Hahn, Ibbenbürener Str. 42, 49545 Tecklenburg

Klosterstraße 2  
49477 Ibbenbüren  
Tel.: 05451 / 50 22 82-0  
Fax: 05451 / 50 22 82-20

Mail: info@ra-teerling.de

In dem vorbezeichneten Insolvenzverfahren erstatte ich zum Prüfungstermin am 15.05.2026 den folgenden

Bericht zur ersten Gläubigerversammlung:

### **I. Auftrag, Auftragsdurchführung**

Aufgrund eines Eigenantrages der Schuldnerin vom 29.01.2026 eröffnete das Insolvenzgericht am 23.02.2026 über das Vermögen der vorbenannten Schuldnerin das Insolvenzverfahren. Zuvor wurden die Anträge über die Restschuldbefreiung gem. § 287 InsO sowie über die Verfahrenskostenstundung gem. § 4a InsO positiv beschieden. Das Gericht hat mich zugleich zum Insolvenzverwalter bestellt und mit der Zustellung des Eröffnungsbeschlusses an den Schuldner und die Gläubiger beauftragt.

Die Kontaktaufnahme mit der Schuldnerin erwies sich als unproblematisch. Mit Datum vom 02.03.2026 wurde die Schuldnerin angeschrieben. In dem Schreiben wurde sie gebeten, sich innerhalb von 7 Tagen bei dem Unterzeichner zu melden, einen Besprechungstermin zu vereinbaren, den mitgesandten Fragebogen auszufüllen und die angeforderten Unterlagen bereit zu halten. Am 02.04.2026 konnte sodann ein persönliches Gespräch mit der Schuldnerin geführt werden.

In dem Termin wurde der weitere Ablauf des Verfahrens ausführlich besprochen. Insbesondere wurden die Mitwirkungs- und Obliegenheitspflichten sowie die Voraussetzungen und Versagungsgründe der Restschuldbefreiung mit der Schuldnerin erörtert. Auf Nachfrage gab sie bereitwillig Auskunft über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

## II. Historie und Verlauf des Verfahrens

### 1. Insolvenzursachen

Die Schuldnerin ist am 30.04.1973 geboren und ledig. Unterhaltspflichten bestehen nicht. Die Schuldnerin hat einen GdB von 30.

Zu ihrem bisherigen Berufsweg gab Frau Hahn an, dass sie nach dem Fachabitur den Beruf der Krankenschwester erlernt habe. In diesem Beruf arbeite sie seit 1994.

Zu der Entstehung der Verbindlichkeiten teilte die Schuldnerin mit, dass diese krankheitsbedingt seien. Eine geordnete Rückführung der Verbindlichkeiten sei nicht möglich gewesen. Es kam zur Insolvenz.

## III. Vorgefundene Vermögenswerte

### 1. Unbewegliches Vermögen

Unbewegliches Vermögen konnte nicht vorgefunden werden.

### 2. Sonstiges Vermögen.

#### 2.1. Erwerbstätigkeit

Die Schuldnerin erzielt ein mtl. Nettoeinkommen in Höhe von ca. 2.100,00 €. Aktuell ist die Schuldnerin krankgeschrieben. Sie erhält Krankengeld in Höhe von ca. 70 % des Nettoeinkommens. Sie ist keiner Person zum Unterhalt verpflichtet. Unter Berücksichtigung der hier geltenden Pfändungsfreigrenze von zumindest 1.559,99 € steht keine Masse aufgrund der aktuellen Pfändungsfreigrenze zur Verfügung.

Die Schuldnerin teilte mit, dass sie die Einkommensteuererklärungen für die Jahre seit 2022 nicht abgegeben habe. Die Erklärungen werden von hieraus gefertigt.

#### 2.2. Privates Vermögen

Im Privatvermögen der Schuldnerin sind grds. keine pfändbaren Gegenstände enthalten. Bei den vorhandenen Gegenständen handelt es sich nur um solche, welche im Rahmen einer bescheidenen Lebensführung notwendig sind.

Sollten pfändbare Gegenstände oder Vermögenswerte vorhanden sein, so wird darüber in der Folge berichtet werden.

#### 2.3. Konto

Nach ihren Angaben verfügt die Schuldnerin zur Zeit über ein P-Konto bei der Kreissparkasse Steinfurt zur IBAN DE62 4015 4476 0000 5145 21. Etwaiges Guthaben auf dem Konto setzt sich aus dem unpfändbaren Teil des Vermögens der Schuldnerin zusammen.

#### 2.4. Fahrzeug

Die Schuldnerin ist Eigentümerin eines Fahrzeuges. Es handelt sich dabei um folgendes Fahrzeug:

Fahrzeugtyp	Hyundai
Kennzeichen	Atos Prime
Baujahr	2008
Laufleistung	113.000
Wert	Ca. 200,00

Das vorbenannte Kfz. wird benötigt, damit die Schuldnerin ihre Arbeitsstelle nach Gesundung erreichen kann. Öffentliche Verkehrsmittel zum Erreichen des Arbeitsplatzes stehen nicht zur Verfügung. Das Kfz. ist demnach unpfändbar i.S.d. § 811 ZPO.

Der guten Ordnung halber wird mitgeteilt, dass an dem Kfz. zu keinem Zeitpunkt Besitz begründet wurde. Weder das Fahrzeug selbst, noch die Fahrzeugpapiere oder der Kfz.-Schlüssel wurden in Besitz genommen.

## **2.5. Sonstiges Vermögen**

### **2.5.1. Rentenversicherung Sparkassen Pensionskasse LV000010139416**

Es konnte eine Rentenversicherung bei der Sparkassen Pensionskasse vorgefunden werden. Die Gesellschaft wurden in der Zwischenzeit angeschrieben. Eine Rückmeldung steht noch aus. Ob der vorbenannten Vertrag masserelevant ist, kann somit noch nicht beantwortet werden.

### **2.5.2. Ebay Konto**

Die Schuldnerin verfügte aus Verkäufen bei Ebay noch über ein Guthaben von 570,72 €. Das Guthaben wurde zur Masse gezogen.

## **3. Zwischenergebnis**

Somit ist als Zwischenergebnis festzustellen, dass werthaltiges Vermögen derzeit bei der Schuldnerin in geringem Umfang vorhanden ist.

## **IV. Pfändungen / Sicherungsrechte**

### **1. Pfändungen**

Pfändungen sind bisher nicht bekannt geworden.

### **2. Sicherungsrechte**

Masserelevante Sicherungsrechte wurden bisher nicht bekannt.

## **V. Gläubiger- und Forderungsverzeichnis**

Die Gläubiger sind von mir aufgefordert worden, mitzuteilen, welche Rechte und Sicherheiten sie gegen die Schuldnerin beanspruchen. Besonderheiten sind hier nicht ersichtlich. Abweichungen von der eingereichten Aufstellung der Schuldnerin konnte ich bis jetzt nicht feststellen.

## **VI. Kosten des Verfahrens**

Die Kosten für das Insolvenzverfahren setzen sich zunächst wie folgt zusammen:

Vergütung gemäß InsVV	1.120,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	<u>212,80 €</u>
Gesamtvergütung incl. Mehrwertsteuer	1.332,80 €
Auslagenpauschale	168,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	<u>31,92 €</u>
Endsumme incl. Mehrwertsteuer	1.532,72 €

## **VII. Sonstige Masseverbindlichkeiten**

Sonstige Masseverbindlichkeiten bestehen nicht.

## **VIII. Insolvenzforderungen / Passivmasse**

### **1. Aktivmasse**

Aktivmasse steht aktuell nur in geringem Maße nicht zur Verfügung. Auf die obigen Ausführungen wird Bezug genommen.

## **2. Passivmasse**

Bisher wurden Insolvenzforderungen in Höhe von 15.497,68 Euro zur Tabelle angemeldet. Auf die eingereichten Unterlagen in Form der Insolvenztabelle wird ergänzend Bezug genommen.

## **IX. Deliktsforderungen**

Deliktsforderungen sind zur Zeit weder bekannt noch angemeldet worden.

## **X. Quote**

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen ist, angesichts der bestehenden Verbindlichkeiten sowie der vorliegend gemäß § 4a InsO gestundeten Verfahrenskosten, jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit einer Quote auf die Insolvenzforderungen zu rechnen.

## **XI. Insolvenzmassesonderkonto**

Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde bei der

**Kreissparkasse Steinfurt**  
**IBAN: DE20 4035 1060 0075 8774 56**

eingerrichtet. Der aktuelle Bestand lautet auf 570,72 €. Eine Kontenübersicht ist in der Anlage beigefügt.

## **XII. Dauer des Verfahrens**

Die voraussichtliche Dauer beträgt ca. sechs Monate. Danach schließt sich das Restschuldbefreiungsverfahren an.

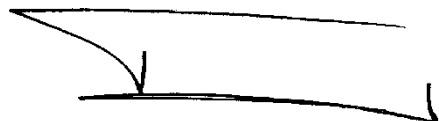
## **XIII. Zusammenfassung/weiteres Verfahren**

### **1. Zusammenfassung**

Die Schuldnerin geht einer geregelten Arbeit nach und erhält aktuell Lohnersatzleistungen in unpfändbarer Höhe. Pfändbare Beträge als Insolvenzmasse stehen nicht zur Verfügung. Weiteres masserelevantes Vermögen ist grds. nicht vorhanden. Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde eingerichtet. Der aktuelle Bestand lautet auf 570,72 €.

### **2. Weiteres Verfahren**

Am 15.05.2026 wird die erste Gläubigerversammlung stattfinden. Sofern ich weiterhin als Insolvenzverwalter beauftragt werde, werde ich dieses Amt auftragsgemäß ausüben.



Dr. Jan Teerling, Rechtsanwalt als Insolvenzverwalter